

## Beschlussvorlage

Gemäß der beschlossenen Entwicklungsabfolge zur Campusumgestaltung und der entsprechenden Bauabschnitte (*siehe auch Niederschrift Familienausschuss vom 03.07.2017*) legten die beteiligten Planer im Oktober die ermittelten Kostenzahlen für die jeweiligen Bauabschnitte vor.

Das anhand des pädagogischen Raumkonzeptes angesetzte Bauvolumen in den genannten Bauabschnitten verursacht demnach einen Gesamtaufwand in Höhe von 28 Mill. Euro.

Erste Sondierungsgespräche in Verwaltung, Haushaltskommission und mit verantwortlichen Fraktionsvertretern zeigten deutlich, dass eine Realisierung des Projektes in diesem Kostenrahmen unter keinen Umständen möglich ist.

Nach sorgfältiger Schätzung kann eine Umsetzung nur im Rahmen eines Kostenvolumens von ca. 20 Mill. Euro erfolgen.

Hierin eingeplant sind eigene Mittel in Höhe von 8 Mill. Euro und noch einzuwerbende Fördermittel in Höhe 12 Mill. Euro.

Vor diesem Hintergrund wurden die Architekten mit einer Überarbeitung des vorliegenden Entwurfs beauftragt.

Ziel war es, unter der Prämisse des o.g. Kostenrahmens und unter Beibehaltung des pädagogischen Konzeptes, Alternativen zum vorliegenden Entwurf zu erarbeiten.

Letztendlich wurden zwei alternative Entwürfe vorgestellt, die dem geforderten Kostenrahmen entsprachen.

In beiden Varianten werden u.a. erhebliche Einsparungen erzielt durch den Verzicht auf Abriss und Neubau des südlichen Teils der ehem. Hauptschule im Bauabschnitt 2 (dafür aber Sanierung und Modernisierung im Bestand) und die Einsparung von einem Obergeschoss im Bauabschnitt 1 (Neubau Sekundarschule).

Aufgrund der dadurch verkleinerten Raumkapazitäten erfolgte dann des Weiteren eine Überarbeitung des Raumprogramms unter folgenden Prämissen:

- Beibehaltung des pädagogischen Raumprogramms
- Darstellung einer 4-Zügigkeit im Gymnasium
- Berücksichtigung Wechsel G8 auf G9
- Differenzierungsmöglichkeit im Oberstufenbereich

In einem Gespräch mit den Schulleitungen der weiterführenden Schulen am 06.11.2017 wurden die Alternativen vorgestellt.

Im Rahmen dieses Gespräches wurde die Realisierung einer 4-zügigen G9 Variante durch Raumeinsparungen bzw. Doppelbelegungen im Bereich der Oberstufe und der Verwaltung von dem durch Einsparungen am meisten betroffenen Schulleiter des Homburgischen Gymnasiums für denkbar erachtet. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der Beibehaltung der 4-Zügigkeit

- zur Vermeidung der Ablehnung von Nümbrechter Schülern und der daraus resultierenden
- Differenzierungsmöglichkeit im Oberstufenbereich

Die Umsetzungsvarianten wurden dann im weiteren Verlauf am 08.11.2017 in der Projektgruppe „Schulentwicklungsplanung Schulzentrum – Campus Nümbrecht“ vorgestellt.

Nach eingehender Erörterung der vorliegenden Alternativen favorisiert dieses Gremium einstimmig die Variante II, d.h. die Umsetzung eines Raumprogramms für eine 3-zügige Sekundarschule und ein 4-züiges Gymnasium im G9 Modus unter Verzicht auf Abriss und Neubau des südlichen Teils der ehem. Hauptschule im Bauabschnitt 2 (dafür aber Sanierung und Modernisierung im Bestand) und der Einsparung eines Obergeschosses im Bauabschnitt 1.

### **Beratungsverlauf**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und weist auf die geänderte Beschlussfassung hin.

RM Rainer Gottschlich nimmt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stellung unter Bezug auf die Diskussion im Familienausschuss. Er bemängelt eine aus seiner Sicht ungesicherte Finanzierung. Ziel müsse eine Innovative Gestaltung des Campus sein. Der Campus müsse so umgesetzt werden, wie geplant. Hierfür müsse man gemeinsam kämpfen.

Auch RM Fabian Scheske ist der Ansicht, dass das Konzept umgesetzt werden muss. Die Beantragung von Fördermitteln setzt den heutigen Beschluss voraus.

RM Henry Daub bringt zum Ausdruck, dass hinsichtlich der Wunschvorstellungen bei allen Fraktionen Einigkeit bestehe. Allerdings könne eine Finanzierung zum jetzigen Zeitpunkt und vor Beantragung von Fördermitteln unmöglich stehen.

BM Hilko Redenius nimmt die Kritik der Grünen auf und verweist auf die 38 Mio. EUR Fördermittel, die in den 8 Jahren seiner Amtszeit bewilligt wurden. Die Reihenfolge bei der Realisierung sei zunächst einen Beschluss zu fassen und dann die Fördermittel einzuwerben. Inwieweit der Antrag dann bewilligt werde, müsse man abwarten.